



Antrag Nr. 02

**zum 46. ordentlichen SHFV-Verbandstag
am 15.06.2019**

**Antrag: Ergänzung § 30 Ziff. 2a) und 2c) der
Satzung**

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Die Satzung des SHFV wird in § 30 in den Ziffern 2a) und 2c) wie folgt geändert:

2a) Die Präsidiumsmitglieder der Ziffern 1a), und 1c) *mit Ausnahme des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht* haben Einzelstimmrecht.

2c) *Der Vorsitzende des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht sowie die zu 1d) bis 1g) Genannten haben beratende Stimme.*

Begründung:

Zum 1. Juli 2017 ist der SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht eingesetzt worden. Zu seinen Aufgaben zählen die Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltungsorgane des SHFV in Ordnungsgeld- und Verwaltungsverfahren sowie in Fällen des § 9 der Spielordnung. Des Weiteren kann er mit Rechtsgutachten beauftragt werden und soll die Organe des SHFV bei der Weiterentwicklung von Satzung und Ordnungen unterstützen. Dazu erhielt der Vorsitzende des SHFV-Ausschusses Stimmrecht im Präsidium.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht waren in den vergangenen 18 Monaten die Beschwerdeverfahren, so dass er eine dem Verbandsgericht für die Sportgerichtsbarkeit vergleichbare Funktion wahrnimmt. Um die Objektivität und Neutralität der Aufgabenwahrnehmung zu unterstreichen, hat der SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht daher darum gebeten, dass sein Vorsitzender zukünftig nicht mehr mit Stimmrecht, sondern mit beratender Stimme im Präsidium vertreten ist.

Die Änderung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.